

Bericht aus Genf

Nr. 5 / 2013

Newsletter von Theresia Degener
Mitglied des VN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Editorial

Die 9. Sitzung des CRPD-Ausschusses hatte nur fünf Arbeitstage, wohl letztmalig, denn erfreulicherweise wurde ab 2014 erneut verlängerte Sitzungszeit bewilligt. Damit verringert sich so langsam der Rückstand der Überprüfung der Staatenberichte. Zwar ist er immer noch nicht behoben, aber die absurde Spanne von acht Jahren ist deutlich unterschritten. Der deutsche Staatenbericht, der bereits seit September 2011 vorliegt, wird voraussichtlich im nächsten Jahr überprüft. Ein Alternativbericht wurde mittlerweile ebenfalls von der Zivilgesellschaft vorgelegt. Die BRK-Allianz, ein Netzwerk aus über 80 Behindertenorganisationen hat ihn erstellt (<http://www.brk-allianz.de/index.php/m-nachrichten.html>). Von der Überprüfung des deutschen Berichts bin ich als befangenes Ausschussmitglied ausgeschlossen. So sieht es unsere Geschäftsordnung vor und das ist auch richtig so, denn die Unabhängigkeit der Ausschussmitglieder ist ein wichtiges rechtsstaatliches Prinzip bei der internationalen Überwachung von Menschenrechten.

Während der 9. Sitzung führte der Ausschuss wieder einmal einen Allgemeinen Tag der Diskussion durch, der aufgrund der Kürze der Sitzungszeit nur einen halben Tag dauerte. Solche Diskussions-tage sind wichtige Ereignisse für die Menschenrechtsausschüsse, denn sie ermöglichen, sich unter Beteiligung von Vertragsstaaten, Zivilgesellschaft, akademischen Kreisen und anderen VN-Organisationen einem konkreten Thema zu widmen. Das Thema behinderte Frauen und Mädchen brennt uns weiblichen Ausschussmitgliedern schon lange auf den Nägeln. Wie dringend die Abkehr vom medizinischen Modell von Behinderung gerade auch in Bezug auf Genderfragen ist, führte mir ein Genfer Plakat vor Augen, dass ich just an diesem Tag auf dem Weg zum Palast der Vereinten Nationen entdeckte. Darauf war ein Junge als Kleiner-Prinz-Verschnitt abgebildet. „In seinen Träumen ist seine Mutter nichtbehindert“ lautete der Werbeslogan einer Stiftung zur finanziellen Absicherung von Kindern verstorbener oder invalider Personen. Als stolze behinderte Mutter von zwei Söhnen empfinde ich dieses Poster selbstverständlich als Beleidigung. Ebenso ging es meinen Kolleginnen Anna Palaez und Maria Soledad Cisternas Reyes, beides behinderte Mütter im Ausschuss.



„In seinen Träumen ist seine Mutter nicht behindert.“
Werbeplakat vom FSMO,
gesehen in Genf, April 2013

Der Blick hinter die Kulissen der Menschenrechtsausschüsse ist gerade für junge Menschen wichtig, denn sie sind es, auf die es ankommt, wenn Menschenrechtskulturen entstehen und erhalten werden sollen. Daher freue ich mich, dass es zusammen mit der Kolleg_innen Prof. Dr. Dr. Sigrid Graumann und Prorektor Prof. Dr. Sigurd Hebenstreit gelang, eine Exkursion mit Studierenden der Evangelischen Fachhochschule in Bochum nach Genf durchzuführen.

Ich wünsche uns allen noch ein paar erholsame – und lang ersehnte – Sommerwochen in Deutschland oder anderswo.

Theresia Degener

+++ Der „Bericht aus Genf“ steht auch als [Download](#) zur Verfügung. +++

Inhalt

| | |
|--|----|
| Editorial..... | 1 |
| Inhalt..... | 3 |
| Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention | 4 |
| Aktueller Status des Optionalen Protokolls | 4 |
| 9. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf | 5 |
| CRPD: Halber Tag Allgemeiner Diskussion „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ | 8 |
| CRPD: Staatenberichte | 9 |
| 6. Staatenkonferenz in New York..... | 10 |
| Das Menschenrechts-Modell von Behinderung | 11 |
| Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 5 | 12 |
| Universal Periodic Review: Deutschland | 13 |
| Impressum..... | 14 |

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention

133 Vertragsstaaten
156 Unterzeichner

Aktueller Status des Optionalen Protokolls

77 Vertragsstaaten
91 Unterzeichner

[Text der VN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“¹

Was ist der VN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.

Der CRPD-Ausschuss (CRPD – Committee on the Rights of Persons with Disabilities) ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Kommentare), die der Interpretation der VN-BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der VN-BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der VN-BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Der Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen, ehrenamtlichen Expertinnen und Experten und trifft sich zweimal jährlich in Genf. Dem Ausschuss stehen ab 2014 2 Wochen Vorbereitungszeit und 5 Wochen Sitzungszeit zur Verfügung. Die offiziellen Sprachen des Ausschusses sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Mehr Informationen zum CRPD-Ausschuss finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#).

¹ Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#) liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, allerdings ist sie nicht zufriedenstellend.

9. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf

Vom 15. bis 19. April 2013 traf sich der CRPD-Ausschuss zu seiner 9. Sitzung in Genf. Die Tagesordnung sah den Dialog mit Paraguay, die Vorbereitung der Dialoge mit Australien, Österreich und El Salvador sowie einen Halben Tag Allgemeiner Diskussion über „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ vor.



Theresia Degener und ihr Assistent Rico Graumann, Genf, April 2013

Mit der 9. Sitzung nahmen 5 neue Mitglieder ihre Arbeit im Ausschuss auf: Martin Babu Mwesigwa (Uganda), Monthian Buntan (Thailand), Laszlo Lovaszy (Ungarn), Diane Mulligan (UK) und Safak Pavey (Türkei). Auch der Vorstand des Ausschusses konstituierte sich neu: mit Maria Soledad Cisternas Reyes als Vorsitzender, Ron McCallum, Theresia Degener und Carlos Rios Espinosa als stellvertretenden Vorsitzenden und Martin Babu Mwesigwa als Berichterstatter.

Wie in der Eröffnungssitzung üblich, stellten das OHCHR und verschiedene VN-Organisationen ihre jüngsten Aktivitäten in Bezug auf Menschen mit Behinderungen vor. Die Schwerpunktgruppe Menschenrechte und Behinderung des OHCHR präsentierte eine thematische Studie zu Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Aus 70 Beiträgen und in enger Kooperation mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wurden Beispiele guter Praxis aus aller Welt zusammengetragen, Barrieren im Bereich Arbeit und die Herausforderungen an die Vertragsstaaten identifiziert. Der Bericht steht in verschiedenen Formaten auf der Webseite des [OHCHR](#) zur Verfügung (in Englisch). Weitere Beiträge und Dokumente können Sie [hier](#) nachlesen.

In Vorbereitung des Dialogs mit Paraguay am Nachmittag des **ersten Tages** trafen sich die Ausschussmitglieder mit Vertreterinnen und Vertretern von paraguayischen Behindertenorganisationen, um die Positionen der Zivilgesellschaft des Landes zum Staatenbericht zu hören. Zum interaktiven Dialog erschien dann eine 8-köpfige Delegation, angeführt vom Botschafter Paraguays bei den Vereinten Nationen in Genf. Die Mitglieder der Delegation repräsentierten Institutionen der paraguayischen Regierung, die sich mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen befassen.

Die vordringliche Aufgabe für Paraguay, so Landesberichterstatterin des CRPD Silvia Quan-Chang, sei eine antidiskriminierende Gesetzgebung, angefangen von der Abschaffung pejorativer Sprachregelungen im Zusammenhang mit Behinderung bis hin zur Ermöglichung von Teilhabe und angemessenen Vorkehrungen. Ausreichende Informationen fehlen zudem über Menschen mit Behinderungen in ländlichen Gegenden sowie über Kinder und Frauen mit Behinderungen. Besonders letztere sind in hohem Maße Gewalt, Missbrauch und Menschenhandel ausgesetzt. Theresia Degener fragte die Delegation, warum im Staatenbericht Artikel 6 (Frauen mit Behinderung) nicht berücksichtigt wurde und ob es Programme gäbe, die die Situation behinderter Frauen verbessern sollen. In der Antwort verwies die Delegation auf eine Regierungsinitiative aus dem Jahr 2010, die sich in interinstitutioneller Zusammenarbeit verschiedener Ministerien verstärkt für die Prävention von Menschenhandel und von Gewalt gegen Frauen einsetze. In einer weiteren Frage nahm Theresia Degener Bezug auf den Umgang mit Zwangsbehandlung von Menschen mit Behinderungen und deren Informationsrechte (Artikel 16, 17, 19 VN-BRK). Außerdem wollte sie wissen, welche Position Para-

guay zur Deinstitutionalisierung einnehme. Hier stehe die Entwicklung noch am Anfang, doch beide Aspekte seien in nationalen Programmen bereits verankert, so die Delegation.

Es wurde deutlich, dass Paraguay bereits erste Schritte bei der Umsetzung der VN-BRK gegangen ist, dass viele Herausforderungen aber noch zu bewältigen sind. Der Dialog wurde am Vormittag des **zweiten Tages** fortgesetzt. Insgesamt verlief der Austausch zwischen CRPD und der paraguayischen Delegation sehr offen und ergebnisorientiert.

Der Nachmittag des zweiten Tags war dem Austausch mit NGOs und DPOs aus Österreich gewidmet, in Vorbereitung des Dialogs, der für die 10. Sitzung im September geplant ist. Außerdem berieten die Ausschussmitglieder in geschlossener Sitzung über Individualbeschwerden. Der Ausschuss fand zu einer abschließenden Beurteilung des Falls *Szilvia Nyusti & Péter Takács v. Ungarn*. Darin hatten zwei Personen mit Sehbeeinträchtigung Beschwerde gegen ein Kreditinstitut eingelegt, das ihnen wegen der eingesetzten nicht-barrierefreien Geldautomaten gleichberechtigten Zugang zu Bankdienstleistungen verweigerte. Der Ausschuss sieht hier den ungarischen Staat in der Verantwortung. Bahnbrechend ist die Entscheidung des CRPD insofern, weil der Begründung Artikel 9 VN-BRK (Barrierefreiheit) zugrunde gelegt wurde, dessen Rechtscharakter umstritten ist. Einige sehen darin ein subjektives Menschenrecht, andere nur ein Prinzip, das kein eigenes Klagerecht gibt. Unabhängig davon entschied der Ausschuss, dass sich aus Artikel 9 VN-BRK Staatenpflichten ergeben. Der Vertragsstaat, so die Begründung, sei insbesondere in der Pflicht, sicherzustellen, dass private Anbieter öffentlicher Dienstleistungen alle Aspekte von Barrierefreiheit in ihrem Angebot berücksichtigen, und zwar unabhängig davon, ob zwischen dem Individuum und dem Anbieter ein Vertragsverhältnis besteht. Den vollständigen Text der Begründung (auf Englisch) finden Sie [hier](#).

Der Morgen des **dritten Tages** war in geschlossenen Sitzungen der Vorbereitung der 10. Sitzung gewidmet. Zum einen tauschten sich die CRPD-Mitglieder mit Vertreterinnen und Vertretern von australischen NGOs und DPOs über deren Schattenbericht aus. Zum anderen einigte sich der Ausschuss auf den Fragenkatalog für die Behandlung des Staatenberichts von Österreich. Thematisiert wird darin unter anderem die in Österreich verwendete deutsche Übersetzung der Konvention. Diese entspricht der offiziellen Übersetzung, die auch in Deutschland zum Einsatz kommt. Erklärungsbedürftig findet der Ausschuss insbesondere die Übersetzung des englischen Worts „inclusion“ mit dem deutschen Wort „Integration“ (statt „Inklusion“) und fragt an, inwiefern die Zivilgesellschaft in den Übersetzungsprozess einbezogen wurde.

Am Nachmittag fand der Halbe Tag Allgemeiner Diskussion zum Thema „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ statt. Den Bericht dazu finden Sie im nachfolgenden Beitrag.

In einer von IDA und dem Disability Rights Advocacy Fund organisierten Nebenveranstaltung informierten Vertreter_innen verschiedener NGOs und DPOs über die Situation indigener Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Weitere Informationen finden Sie bei [IDA](#).

Der **vierte Tag** fand ausschließlich in geschlossener Sitzung statt: für Absprachen des Vorstands und für die Diskussion der Fragenkataloge an Australien und El Salvador. Die Informationen aus der Nebenveranstaltung über die Belange der indigenen Frauen und Mädchen mit Behinderung wurden dabei unmittelbar aufgegriffen.



Mitglieder des Ausschusses mit Gästen aus Bochum vor dem Palais Wilson

In der Mittagspause kam es zu einer besonderen Begegnung – zwischen Mitgliedern des CRPD und Studierenden der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum. Als erstes Ausschussmitglied hatte Theresia Degener eine Gruppe von Studierenden zur Ausschusssitzung eingeladen. Dies wurde von beiden Seiten sehr begrüßt. Der Austausch mit den Mitgliedern des Ausschusses hinterließ bei den Studierenden nachhaltigen Eindruck. So hat der Aufenthalt in Genf offenbar grundlegend die Haltung eines Teilnehmers verändert. Als Leiter einer Wohngruppe für Erwachsene mit einer geistigen Behinderung im Ruhrgebiet sei er früher der Meinung gewesen, dass

„die in Genf“ gar nicht wüssten, was sie da von den Menschen in der Arbeit vor Ort verlangen, welche Schwierigkeiten es bei der Umsetzung der Konvention real zu überwinden gilt. Die Erlebnisse in Genf, die Möglichkeit, sich mit Mitgliedern des Ausschusses auszutauschen und die Arbeit des Ausschusses vor Ort mitzuverfolgen, hätten ihm nun aber deutlich vor Augen geführt, worum es bei der Umsetzung der VN-BRK geht und wie Inklusion gelingen kann.

Am **fünften und letzten Tag** dieser Sitzung traf sich der Ausschuss mit Vertretern der VN-Generalversammlung, um sich über die neuesten Entwicklungen im Reformprozess der VN-Vertragsorgane zu auszutauschen. Im öffentlichen Teil dieses Tages wurde die Sitzung mit der Vorstellung der Abschließenden Bemerkungen zum Bericht von Paraguay und der Entscheidung der Individualbeschwerde *Szilvia Nyusti & Péter Takács v. Ungarn* geschlossen. Verkündet wurde zudem die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu Artikel 6 VN-BRK (Frauen mit Behinderungen) unter Leitung von Ana Pelaez Narvaez sowie der Zwischenstand der bereits bestehenden Arbeitsgruppen. In Bezug auf Artikel 12 VN-BRK will die Arbeitsgruppe, zu der auch Theresia Degener gehört, in der kommenden Sitzung im September einen Entwurf für einen Allgemeinen Kommentar vorlegen.

Begrüßt wurde die Entscheidung der 67. VN-Generalversammlung: Ab 2014 stehen dem Ausschuss fortan 2 Wochen Vorbereitungszeit und 2 zusätzliche Sitzungswochen zur Verfügung. Das soll dem Ausschuss helfen, den Bearbeitungsrückstand der Staatenberichte von ca. 5 Jahren aufzuholen.

Alle Ergebnisse und Dokumente zur 9. Sitzung des CRPD-Ausschusses finden Sie [hier](#).

Die 10. Sitzung des Ausschusses findet vom 2. bis 13. September 2013 statt. Auf der Tagesordnung stehen dann u. a. die Staatenberichte von Österreich, Australien und El Salvador, die Fragenkataloge zu den Berichten von Schweden, Aserbaidschan und Costa Rica. Informationen zur 10. Sitzung des CRPD-Ausschusses finden Sie [hier](#).

CRPD: Halber Tag Allgemeiner Diskussion „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“

Im Rahmen seiner 9. Sitzung veranstaltete der CRPD-Ausschuss einen halben Tag Allgemeiner Diskussion. Diese Veranstaltungsform verfolgt drei Ziele: Die Diskussion unterstützt den Ausschuss in seiner inhaltlichen Arbeit an einem bestimmten Thema; der Ausschuss hat die Gelegenheit, interessierte Akteure zu Beiträgen einzuladen; für zukünftige Allgemeine Kommentare kann sich der Ausschuss auf die Ergebnisse der Diskussion stützen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus den bisher geprüften Staatenberichten lud der Ausschuss zu einer Allgemeinen Diskussion zum Thema „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ ein. Diese gesellschaftliche Gruppe ist in besonderer Weise von Diskriminierung bedroht: mit Bezug auf ihr Geschlecht UND auf die Behinderung(en). Vielfach sind Frauen und Mädchen mit Behinderungen Gewalt und Missbrauch ausgesetzt, oft einhergehend mit der Einschränkung ihrer sexuellen und Reproduktionsrechte. Auf staatlicher Ebene wird zudem Genderpolitik betrieben, meist ohne Frauen mit Behinderungen einzubeziehen, und auch die jeweilige Behindertenpolitik berücksichtigt nicht automatisch die besondere Situation dieser gesellschaftlichen Gruppe. Diese Aspekte wurden im Rahmen der Veranstaltung in drei Gesprächsforen aufgegriffen. Dem Aufruf des CRPD an die Zivilgesellschaft, sich mit eigenen Beiträgen an dieser Veranstaltung zu beteiligen, folgten 35 Organisationen. Ihre Beiträge stehen hier zum Download bereit:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/DGD17April2013.aspx>

Für Netzwerk Artikel 3 e. V. (Deutschland) stellte Sigrid Arnade den Interpretationsstandard für Artikel 6 VN-BRK „Frauen mit Behinderungen“ vor. Nachzulesen ist diese Auslegung der Konvention aus Frauensicht in dem Papier des Netzwerks „Interpretationsstandard der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) aus Frauensicht“ (in der übersetzten und überarbeiteten Fassung von 2011).

Theresia Degener hatte den Vorsitz für das Gesprächsforum „Intersektionalität von Gender und Behinderung“. Sie wies darauf hin, dass viele Menschenrechtsverletzungen unbemerkt geblieben sind, solange Diskriminierung nur eindimensional betrachtet wurde. Diese Perspektive spiegeln auch die meisten VN-Menschenrechtsverträge wider, u. a. das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Die VN-BRK nun ist die erste und bislang einzige Konvention der Vereinten Nationen, die in Artikel 6 explizit auf mehrdimensionale Diskriminierungen eingeht. Auch an anderen Stellen erkennt der Vertragstext den Einfluss von Alter und Geschlecht auf die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen an.

Eine der Teilnehmerinnen des Gesprächsforums „Intersektionalität von Gender und Behinderung“ war Marcela Benavides. Sie ist eine der prägenden Figuren der chilenischen Behindertenrechtspolitik. Als führendes Mitglied des „Secretaría Ejecutiva“ von CIMUNDIS Chile arbeitet sie vorrangig zu den genderspezifischen Rechten von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Chile. Die finanzielle Unterstützung des deutschen Auswärtigen Amtes ermöglichte es ihr, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

In einer kurzen Rede schilderte sie die Lage der Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Chile: Eines der größten Probleme für chilenische Frauen und Mädchen mit Behinderungen sei die Verweigerung von sexuellen und Reproduktionsrechten, wie sie in der BRK festgelegt sind. Nach wie vor werde die Sterilisation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen ohne deren Einverständnis durchgeführt. Dies geschehe nicht nur durch Einwirkung von staatlicher Seite, auch die Familien der



v.li.: Maria Soledad Cisternas Reyes (Vorsitzende des CRPD),
Marcela Benavides, Theresia Degener

Frauen und Mädchen würden die Entscheidung für eine Sterilisation der Frauen und Mädchen meist ohne deren Beteiligung treffen. Außerdem seien Frauen und Mädchen mit Behinderungen äußerst häufig Opfer von sexueller Gewalt – sowohl in ihren Familien als auch in Schulen und staatlichen Einrichtungen. Gleichzeitig bleibt den betroffenen Frauen und Mädchen der Zugang zur Justiz nach wie vor größtenteils verschlossen, das verstärkte das Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Familien. Abschließend informierte Marcela Benavides über die Lage der staatlichen

Programme sowie über die aktuelle Lage der Behindertenrechtspolitik in Chile: Anfang April 2013 kam es zu Protesten seitens einiger NGOs und DPOs. Ein junger Mann mit geistiger Behinderung starb in Polizeigewahrsam, da er die notwendige medizinische Hilfe nicht mehr rechtzeitig erhalten hatte. Als Reaktion auf die Proteste wurden mehrere staatliche Maßnahmen, die die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen auf die politische Tagesordnung setzen sollten, wieder zurückgenommen.

Mehr lesen: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/DGD17April2013.aspx>

Link zum Artikel von Netzwerk Artikel 3 e.V.:

<http://www.netzwerk-artikel->

[3.de/attachments/100_crpdc_interpretation_women_and_gender_provisions_nw3-de_2011.pdf](http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/100_crpdc_interpretation_women_and_gender_provisions_nw3-de_2011.pdf)

CRPD: Staatenberichte

Bis Juli 2013 lagen dem Ausschuss insgesamt 49 Staatenberichte vor. Die Berichte der Länder Tunesien, Spanien, China, Peru, Ungarn und Paraguay wurden bereits abschließend geprüft. Zurzeit untersucht der Ausschuss die Staatenberichte von Australien, Österreich, El Salvador, Aserbaidschan, Costa Rica und Schweden. Auf der Webseite des Ausschusses finden Sie die Liste der vorliegenden Staatenberichte sowie einen Überblick über den aktuellen Bearbeitungsstand:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/Sessions.aspx>.

6. Staatenkonferenz in New York

Vom 17. bis 19. Juli trafen sich die Vertragsstaaten der VN-BRK zu ihrer 6. Konferenz in New York. Im Fokus des diesjährigen Treffens standen vor allem die Diskussionen um die Fortschreibung der Millenniumsziele zur Armutsbekämpfung der Vereinten Nationen nach 2015. Bereits im Vorfeld der Konferenz, am 16. September, wurden im Rahmen des Civil Society Forum verschiedene Aspekte des Mainstreamings von Behinderung in Entwicklungsplänen diskutiert. Die Teilnehmer_innen dieser Zusammenkunft von Organisationen der Zivilgesellschaft waren sich einig darin, dass die Post-2015-Entwicklungsziele verstärkt die Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einschließen müssen.

Mit dem Motto „Ensuring adequate standard of living: empowerment and participation of persons with disabilities within the framework of the CRPD“ standen vor allem Strategien des Empowerments und die Ermöglichung von Teilhabe durch die Konvention im Fokus der Staatenkonferenz. So befasste sich der erste Runde Tisch mit Möglichkeiten, ökonomische Teilhabe herzustellen durch inklusive Strategien des Sozialschutzes und der Armutsbekämpfung. Als zentrale Faktoren wurden von den Rednerinnen und Rednern Bildung, Zugang zum Gesundheitssystem und zum Arbeitsmarkt sowie allgemeine Barrierefreiheit identifiziert. Barbara Murray von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) betonte zudem, wie wichtig es sei, dass die Staaten die Situation der Menschen mit Behinderungen genau statistisch erfassen und analysieren, um geeignete Instrumente zur Armutsbekämpfung und des Empowerments entwickeln zu können.

Wie das Mainstreaming von Behinderung in nationalen, regionalen und internationalen Prozessen gelingen kann, führten im Rahmen des zweiten Runden Tisches Schweden, die tschechische Republik und Brasilien anhand eigener Initiativen und Modelle vor. In einem informellen Panel befassten sich die Teilnehmer_innen der Konferenz mit gemeindenaher Rehabilitation (CBR) für eine inklusive Gesellschaft. Die Redner würdigten die Entwicklung verschiedener CBR-Modelle und deren Verankerung im Menschenrechtsansatz.

Auch in diesem Jahr begleiteten zahlreiche Nebenveranstaltungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen die Staatenkonferenz. In Bezug auf die Post-2015-Agenda griffen sie ein breites Themenspektrum auf, u. a. Behinderung und indigene Bevölkerungsgruppen; junge Menschen mit Behinderungen im globalen Süden; Mainstreaming von Behinderung in der Entwicklungshilfe; Intersektionalität von Alter und Behinderung. In einer gemeinsamen Veranstaltung diskutierten der CRPD-Ausschuss und der Ausschuss gegen Folter (CAT) Überschneidungen der beiden Konventionen und in der Arbeit der dazugehörigen Ausschüsse. Theresia Degener präsentierte die Befunde und Ergebnisse aus der Arbeit des CRPD in Bezug auf Folter und erniedrigende Behandlung. In den Vertragsstaaten wurden vielfach Verletzungen des Artikels 15 VN-BRK (Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe) gefunden. Sie hob hervor, dass nicht nur Artikel 15, sondern auch die Artikel 16 (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch), 17 (Schutz der Unversehrtheit der Person), 14 (Freiheit und Sicherheit der Person), 12 (Gleiche Anerkennung vor dem Recht), 3 (a)



Im Sitzungssaal der 6. Staatenkonferenz: Theresia Degener mit Assistentin Franziska Witzmann

(Allgemeine Grundsätze), 25 (Gesundheit) und 23 (Achtung der Wohnung und der Familie) in diesem Zusammenhang relevant sind. Der Ausschuss fand auch Verletzungen dieser Rechte: unfreiwillige und diskriminierende Institutionalisierung, unfreiwillige medizinische Eingriffe, unfreiwillige Sterilisierung und Schwangerschaftsabbrüche, Aberkennung der Rechtsfähigkeit. Besonders betroffen sind Frauen und Kinder mit Behinderungen, Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen, gehörlose und taubblinde Menschen und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Eine gemeinsame Auslegung und Anwendung der beiden Konventionen – VN-BRK und CAT – kann Verletzungen dieser Rechte verhindern.

Die nächste Staatenkonferenz wird voraussichtlich vom 10. bis 12. September 2014 stattfinden.

Weiterführende Informationen und Dokumente zur 6. Staatenkonferenz finden Sie auf der Internetseite von UN-enable <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=1606#documents> oder hier: <http://papersmart.unmeetings.org/en/treaty/crpd/COSP-CRPD/6th-session/>

Das Menschenrechts-Modell von Behinderung

Am 15. September 2013 veranstalteten UNICEF, das OHCHR und ILO in New York einen Workshop mit dem Titel „Human rights-based approach to disability: The way towards 2015 and beyond“. Ziel war es, speziell Mitarbeiter_innen von VN-Organisationen im sogenannten Menschenrechtsansatz in der Behindertenpolitik zu schulen.

Theresia Degener führte die Teilnehmer_innen in die Entstehungsgeschichte des Menschenrechts-Modells ein. Im Zuge dessen erläuterte sie, inwiefern die VN-BRK den Paradigmenwechsel vom sozialen Modell zum Menschenrechts-Modell manifestiert, und erläuterte die Chancen und Perspektiven, die ein menschenrechtsbasierter Ansatz von Behinderung für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen eröffnet. Dabei argumentierte sie, dass das Menschenrechts-Modell über das soziale Modell von Behinderung hinausgeht. Maria Soledad Cisternas Reyes, die neue Vorsitzende des CRPD-Ausschusses, bekräftigte die Notwendigkeit, vom medizinischen Modell von Behinderung ganz besonders in der Armutsbekämpfung Abstand zu nehmen. Weder stigmatisierende noch eugenische Präventionspolitik könne mit dem Menschenrechtsansatz der CRPD in Einklang gebracht werden. Die VN-Millennium-Entwicklungsziele von 2000 hätten zwar den Zusammenhang zwischen Menschenrechten, guter Regierungsführung und Entwicklungszusammenarbeit verdeutlicht, aber behinderte Menschen gänzlich ignoriert. Das sei angesichts der Tatsache, dass 2/3 der weltweit eine Milliarde Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern lebten, unakzeptabel. Für die am 23. September in New York stattfindende Tagung der Vereinten Nationen mit hochrangigen Vertreter_innen zum Thema Behinderung und Entwicklung sei es daher notwendig, ein zukunftsweisendes am Menschenrechtsmodell von Behinderung orientiertes Abschlussdokument zu verabschieden.

Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 5

Zurzeit hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 18 Mitglieder. Wie gewohnt stellen wir Ihnen an dieser Stelle die Ausschussmitglieder vor.

Während der 9. Ausschusssitzung wurde der Vorstand des Ausschusses neu gewählt: Maria Soledad Cisternas Reyes (Vorsitzende); Ron McCallum, Theresia Degener und Carlos Rios Espinosa (Stellvertretende Vorsitzende); Martin Babu Mwesigwa (Berichtersteller).

Stig Langvad (Dänemark)

Stig Langvad wurde am 20. November 1956 in Aarhus (Dänemark) geboren. 2010 wurde er für eine 4-jährige Amtszeit in den Ausschuss gewählt. Seit einem Unfall 1973 ist Stig Langvad Rollstuhlfahrer. Nach dem Studium der Politikwissenschaft war er von 1985 bis 1997 als politischer Berater des Bürgermeisters von Aarhus tätig. In der Dänischen Behindertenbewegung ist Stig Langvad seit vielen Jahren aktiv. 1998 wurde er zum Stellvertretenden Vorsitzenden, 2000 zum Vorsitzenden der Dänischen Behindertenorganisation (Danske Handicaporganisationer) gewählt. Sein besonderes Interesse gilt der Barrierefreiheit in Kommunikation und Verkehr sowie der politischen Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen. Seit 2001 ist er Mitglied im Vorstand des EDF (European Disability Forum) und steht dort im Austausch mit europäischen Behindertenorganisationen und den EU-Institutionen. Stig Langvad war an den vorbereitenden Verhandlungen zur VN-BRK im Dezember 2006 beteiligt.

Damjan Tatic (Serbien)

Damjan Tatic wurde am 14. Juli 1968 in Belgrad geboren. Wegen einer spinalen Muskelatrophie ist er seit seinem 9. Lebensjahr Rollstuhlfahrer. 2010 wurde er für eine 4-jährige Amtszeit in den Ausschuss gewählt. Als Jurist und Doktor der Politikwissenschaft ist er tätig als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Gesetzgebung der Serbischen Union von Menschen mit Behinderungen (NOOIS), Rechtsberater bei UNICEF Serbien, Vorstandsmitglied im Zentrum für Selbstbestimmt Leben Serbien sowie Rechtsberater der Interessenverbände Muskelatrophie in Serbien und in Belgrad. Zudem hat er eine Gastprofessur an der Universität Belgrad und arbeitet als Forscher und Autor. Damjan Tatic war als Rechtsberater Serbiens und Montenegros im Ad-hoc-Komitee am Entwurf der VN-BRK beteiligt und unterstützte die Regierung seines Landes bei der Umsetzung der VN-BRK, u. a. beim Entwurf eines Gesetzes zur Verwendung der Serbischen Gebärdensprache. Von 2007–2008 war Damjan Tatic Berichtersteller für den Europarat.

Zu seinen jüngsten Publikationen gehören: Guide to Legislative Framework for Employment of Persons with Disabilities in Serbia, ILO, Belgrade, 2010; On Positive Discrimination of Persons with Disabilities, in Serbian, published in »Collective Rights and Positive Discrimination in the Constitutional System of Serbia«, Belgrade, 2009; Protection of Human Rights of Persons with Disabilities, Ph D paper published by »Official Gazette of Serbia«, Belgrade, 2008.

Germán Xavier Torres Correa (Ecuador)

Germán Xavier Torres Correa wurde am 25. April 1963 in Quito (Ecuador) geboren. Mit 26 Jahren wurde er Opfer illegalen Schusswaffengebrauchs und ist seitdem Rollstuhlfahrer. Dem CRPD-Ausschuss gehört Germán Xavier Torres Correa seit 2009 an, seine Amtszeit endet 2014. Er ist Vizepräsident des Verbands der Ecuadorianer mit Körperbehinderungen und des Nationalrats der Be-

hinderten (CONADIS) in Ecuador und Präsident des Lateinamerikanischen Netzwerks der Verbände von Körperbehinderten. Germán Xavier Torres Correa engagiert sich seit vielen Jahren für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in seinem Land. So unterstützt er die Regierung Ecuadors bei der Umsetzung von Kampagnen zur Barrierefreiheit und der VN-BRK in der Gesetzgebung. Als Programmleiter im Rundfunk betreibt er Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Inklusion auf nationaler Ebene und unterstützt Initiativen zur Sensibilisierung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Bezug auf das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

Universal Periodic Review: Deutschland

Am 25. April wurde Deutschland zum zweiten Mal im Rahmen des Universal Periodic Review in Hinsicht auf die Umsetzung aller von der Bundesregierung ratifizierten Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen überprüft. Zum interaktiven Dialog in Genf fuhr eine Delegation von Vertretern verschiedener Ministerien unter Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe Markus Löning. Insgesamt fiel die Einschätzung Deutschlands durch die VN-Staaten positiv aus. Mit Blick auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde vor allem begrüßt, dass Deutschland die VN-BRK ratifiziert und einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung verabschiedet hat.

Verbesserungsbedarf gibt es u.a. in folgenden Punkten: soziale Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Stärkung der Kompetenzen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Beschwerdemanagement und Schutz in spezialisierten Einrichtungen, Teilhabe am Arbeitsmarkt. Empfohlen wird auch, das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“ in der Umsetzung der VN-BRK zu konkretisieren, insbesondere auch hinsichtlich der Bedarfe von Kindern und Frauen mit Behinderungen.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/DESession16.aspx>

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/Highlights25April2013am.aspx>

So geht es weiter:

Im Oktober 2013 wird der Bericht mit den Stellungnahmen Deutschlands in der 17. Sitzung des Menschenrechtsrats angenommen. Die nächste Prüfung Deutschlands findet voraussichtlich 2017 statt.

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

kontakt@franziska-witzmann.de.

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de. Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de

Impressum

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18–20
D-44803 Bochum

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, Theresia.Degener@gmx.de

Redaktion: Rico Graumann
Franziska Witzmann, kontakt@franziska-witzmann.de

Fotos: Theresia Degener, Katrin Opiela, Rico Graumann

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Theresia Degener. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.